

An die
Stadtgemeinde Mattighofen
Stadtplatz 1,
5230 Mattighofen
Fax 07742 2255-33 / k.wengler@mattighofen.at

Tourismusabgabeerklärung

gemäß OÖ. Tourismusgesetz 2018

für Nächtigungen in Gästeunterkünften für den Monat Jahr

ANGABEN

StNr

Name des Abgabepflichtigen

Betrieb

Straße / HNr

PLZ Ort

Gesamtzahl der Übernachtungen:

Von der Ortstaxe sind befreit (gem. § 50):

1. Personen bis Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 15. Lebensjahr vollenden;
2. Personen, die aus Anlass der Erfüllung ihrer Schulpflicht oder der Absolvierung einer allgemein bildenden höheren oder berufsbildenden Schule, einer Lehre oder einer Hochschule oder aus Anlass der Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes nächtigen;
3. Personen, die als Teilnehmer an Veranstaltungen der öffentlichen Jugendbetreuung oder von Kinder- und Jugendverbänden sowie Jugendzentren im Gebiet der Gemeinde in einem Jugendheim, einer Jugendherberge oder auf einem Jugendzeltplatz nächtigen;
4. Personen, die in Ausübung ihres Berufs als Buslenkerin bzw. Buslenker oder Reiseleiterin bzw. Reiseleiter eine Gruppe begleiten und unentgeltlich nächtigen;
5. Personen, die im Katastrophenfall in einer Gästeunterkunft nächtigen müssen.

Insgesamt befreit:

Von der Gesamtzahl der Übernachtungen daher abgabepflichtig:

Tarif gem. § 48 Abs. 1, pro Person zu € 2,00

Ich versichere, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und wissentlich falsche Angaben als Steuerhinterziehung bestraft werden. Abgabenerklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

Ort, Datum

Unterschrift